



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

## **Satzung (Neufassung)**

des Vereins **TSV Spangenberg 1863 e.V.**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen TSV Spangenberg 1863 e.V. und hat seinen Sitz in 34286 Spangenberg.

Er wurde Im Jahr 1863 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Melsungen eingetragen.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### **§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinnen des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

2. Zwecks des Vereins ist die Förderung des Sports

3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport
- b) Turnen, Sport und Spiel
- c) Sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen

4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

#### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft in den Verbänden

Der Verein ist Mitglied im:

- a) Landessportbund Hessen e.V.
- b) Zuständigen Landesverbänden
- c) Zuständigen Spitzenverband des Deutschen Sportbundes (DSB)

### § 4 Farben und Auszeichnungen

1. Die Farben des Vereins sind: Rot / Schwarz
2. Jedes Mitglied hat das Recht zum Erwerb und Tragen des Vereinsabzeichens
3. Als Auszeichnung werden besondere Vereins-Ehrennadeln durch den Vorstand verliehen.

Die Vereines-Ehrenordnung, welche vom Verwaltungsrat erstellt wird, ist Anlage der Vereinssatzung (**Anlage 1**)

### § 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse, Geschlecht und Religion werden.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein hat schriftlich zu erfolgen
3. Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden.  
Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahmen
5. Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder ab dem **vollendeten 16. Lebensjahr.**

#### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

## § 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) mit dem Tod des Mitgliedes
  - b) durch freiwilligen Austritt
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein
  - d) Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person
2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 6 Wochen** zulässig.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es 6 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
4. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes wegen vereinsschädigendem Verhalten ausgeschlossen werden. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden mit Begründung schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbericht kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die dann endgültig entscheidet.
5. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht mehr getragen werden. Vereinseigentum ist unaufgefordert zurückzugeben.

### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

## § 7 Mitgliedsbeiträge

Für die Vereinsmitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen, über dessen Art, Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit Wirkung ab dem folgenden Geschäftsjahr entscheidet.

**Die Beitragsordnung ist als Anlage 2** der Vereinssatzung beigelegt.  
Anpassungen der Beitragsordnung sind ohne Satzungsänderung möglich.  
Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

## § 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Verwaltungsrat/ der erweiterte Vorstand
- c) der Ältestenrat

## § 9 Mitgliederversammlung

- 1 Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen
- 2 Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres stattfinden
- 3 Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat **spätestens** zwei Wochen vorher in schriftlicher Form zu erfolgen.
  - a) durch Aushang der Einladung mit Tagesordnung im Informationskasten des Vereins
  - b) durch Aushang der Einladung mit Tagesordnung auf dem Sportgelände
  - c) durch Bekanntmachung in der Tageszeitung, soweit die Redaktion die Veröffentlichung zulässt.
4. Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:

### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



## Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- a) Den Termin der Mitgliederversammlung
  - b) Bericht des Vorstandes, des Kassierers und den einzelnen Abteilungen
  - c) Neuwahl / Entlastung des Vorstandes
  - d) Bestätigung der Abteilungsleiter
  - e) Wahl von zwei Kassenprüfern
  - f) Verschiedenes
5. Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Mitgliederversammlung
6. Über den Ablauf der Versammlung hat der Schriftführer ein Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die in der Versammlung gefassten Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.

7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen nicht.
8. Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
9. Über eine Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
10. Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf einen schriftlich begründeten Antrag von mindestens 20% der Mitglieder.  
Außerordentliche Versammlungen haben die gleichen Befugnisse wie die ordentlichen Mitgliederversammlungen.
11. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens **acht Tage** vor dem Termin der Mitgliederversammlung **schriftlich** beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.

### § 10 Verwaltungsrat / erweiterter Vorstand

- A. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
- den Mitgliedern des Verwaltungsrates inkl.

#### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



## Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- dem / der Schriftführer
- dem / der Kassierer
- dem / der Mitgliederverwalter

### B. Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- dem Verwaltungsrat – siehe Punkt A
- den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen  
**(siehe hierzu Anlage 4)**

- 1.) Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 4 Mitgliedern
- 2.) Die Mitgliederversammlung kann beschließen, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zu verändern.
- 3.) Ein Mitglied ist der Sprecher des Verwaltungsrates und ausschließlich für die reine Verwaltungstätigkeit des Vereins verantwortlich.  
Daneben leitet dieses Mitglied die Verwaltungsratssitzungen, die erweiterten Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen und vertritt den Verein nach außen hin.
- 4.) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind für die laufenden Geschäfte des Vereins und für die sportlichen Belange der einzelnen zugeordneten Abteilungen verantwortlich sowie für alle Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt Satzungsänderungen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung in das Vereinsregister oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden.

Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zweck oder die Aufgaben dieser Satzung ändern.

Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen dieser Ämter entsprechen.

Der Beschluss muss einstimmig herbeigeführt werden und die Änderungen müssen in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt werden.

#### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



## Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

### 5.) Weitere Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

- die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, die Leitung der Mitgliederversammlung durch den Sprecher des Verwaltungsrates oder seinen Stellvertreter
- die Festsetzung der Höhe und Fälligkeit von Beiträgen, Gebühren und Umlagen
- die jährliche Genehmigung des vorher erstellten Haushaltsplanes
- die Entscheidung über die Einrichtung einer haupt- oder nebenberuflichen Geschäftsstelle
- die Festlegung über die Gewährung einer Ehrenamtszuschale im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten (**Anlage 3 dieser Satzung**)

6.) Die Amtsinhaber müssen Vereinsmitglied sein, sie werden für 2 Jahre gewählt und bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Verwaltungsrat von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

7.) Die Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen werden von diesen in den jeweiligen Abteilungsversammlungen gewählt und werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

8.) Die Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes erfolgt in erweiterten Vorstandssitzungen, zu denen der Sprecher des Verwaltungsrates und im Verhinderungsfall sein Vertreter nach Bedarf einlädt.

9.) Scheidet ein Mitglied des erweiterten Vorstandes in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich der erweiterte Vorstand aus dem Kreise der Mitglieder selbst durch Zuwahl ergänzen. Das hinzugewählte Vorstandsmitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Vorstandsmitglieder.

10. Der erweiterte Vorstand kann mit Beschluss mit einfacher Mehrheit Vorstandsmitglieder und Ehrenamtliche für den Verein nach dieser Satzung tätige Personen ihres Amtes entheben, wenn eine Verletzung von Amtspflichten der Tatbestand der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Amtsausübung vorliegt.

Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung rechtliches Gehör zu gewähren. Gegen eine ordnungsgemäße Entscheidung des Vorstandes über die Amtsenthebung steht dem Betroffenen kein Rechtsmittel zu.

#### Bankkonten:

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

Der Verein wird gerichtlich und außengerichtlich im Sinne des § 26 BGB durch 2 seiner gewählten Verwaltungsratsmitglieder vertreten.

## **§ 11 Der Ältestenrat**

- 1.) Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.
- 2.) Die Mitglieder des Ältestenrates dürfen einem anderen Vereinsorgan nicht angehören.
- 3.) Der Ältestenrat berät den Vereinsvorstand in allen wesentlichen Fragen des Vereins.

## **§ 12 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenschutzverarbeitung**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form.

Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutzordnung des Vereins geregelt.

Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutzordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Die jeweils aktuelle Datenschutzordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins [www.tsv-spangenberg.de](http://www.tsv-spangenberg.de), unter der Rubrik „Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich.

Die Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Vereins-Satzung. Diese soll aber zusammen mit der Vereins-Satzung aufbewahrt werden.

### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

### § 13 Auflösungsbestimmung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen zu je 25% an die beiden Spangengerger Kindergärten und zu 50% an die Gesamtschule Spangenberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben

**Diese Satzungsänderung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.07.2022 mit der erforderlichen 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen.**

34286 Spangenberg, den 15.07.2022

\_\_\_\_\_  
Sprecher Verwaltungsrat

\_\_\_\_\_  
stellv. Sprecher Verwaltungsrat

\_\_\_\_\_  
Erste Kassiererin

\_\_\_\_\_  
Erste Schriftführerin

**Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

## Anlage 1 zur Satzungsneufassung vom 15.07.2022

### Vereins – Ehrenordnung Neufassung vom 06. März 2020

#### Satzungsauszug § 4: Farben und Auszeichnungen

**Absatz: 3** Als Auszeichnungen werden besondere Vereinsnadeln durch den Vorstand verliehen.

- 1) die **silberne** Vereinsnadel kann verliehen werden bei mindestens **25jähriger**, nicht unterbrochener Mitgliedschaft im Verein
- 2) die **goldene** Vereinsnadel kann verliehen werden bei mindestens **40jähriger**, nicht unterbrochener Mitgliedschaft im Verein
- 3) für Mitglieder mit nicht unterbrochener Mitgliedschaft von mindestens **50Jahren** erfolgt eine besondere Ehrung im Form einer Ehrenabgabe in Verbindung mit einer entsprechenden Urkunde.
- 4) für Mitglieder mit nicht unterbrochener Mitgliedschaft von mindestens **60Jahren** erfolgt eine besondere Ehrung im Form einer Ehrenabgabe in Verbindung mit einer entsprechenden Urkunde.  
Diese Ehrung wird wiederholt alle 10 Jahre (für 70, 80 Jahre usw.) ebenfalls vorgenommen.
- 5) Die **Ehrenmitgliedschaft** setzt eine über 40jährige nicht unterbrochene Mitgliedschaft im Verein voraus. Sie kann nur bei außerordentlichen Verdiensten um den Verein verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer entsprechenden Urkunde verliehen. In Ausnahmefällen kann eine Ehrengabe überreicht werden. Die Ehrenmitgliedschaft befreit nicht von der Beitragszahlung. Diese bleibt als „Ehrenbetrag“ bestehen.

Die Ehrungen werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

#### Bankkonten:

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

## Anlage 2 zur Satzungsneufassung vom 15.07.2022

### **Beitragsordnung Stand: 07. März 2014**

#### **Satzungsauszug § 7: Mitgliedsbeiträge**

**Absatz 1:** Für die Vereinsmitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen, über dessen Art, Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit Wirkung ab dem folgenden Geschäftsjahr entscheidet.

<b>Mitgliedsart</b>	<b>Jahresbeitrag (€)</b>
Jugend, Schüler, Studenten	€ 42,-
Erwachsene passiv	€ 36,-
Erwachsene aktiv	€ 60,-
Familienbeitrag	€ 120,-
Sonderbeitrag (Behindertensport)	€ 30,-

Vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 07. März 2014 mit Stimmenmehrheit beschlossen. Sie ist somit gültig.

#### **Ergänzung vom 01, März 2013**

Aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren werden am 01. Februar 2014 seitens des Vereins die Lastschriftinzüge auf das europaweite einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt.

Die von den Mitgliedern erteilten Einzugsermächtigungen werden dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

#### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

Diese Lastschriftmandate werden durch die:

- Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)  
und
- Gläubiger-Identifikationsnummer

gekennzeichnet.

Diese Daten werden bei allen künftigen Lastschriften angegeben.

Die Lastschriften der Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01. Februar 2014 jährlich zum 01. Mai des Jahres eingezogen.

Vorstehende Ergänzung zur Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung 01. März 2013 einstimmig beschlossen. Sie ist somit gültig.

**Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

### Anlage 3 zur Satzungsneufassung vom 15.07.2022

#### **Ehrenamtszuschale Stand: 01.01.2022**

#### **Satzungsauszug § 10: Verwaltungsrat / erweiterter Vorstand**

##### **Punkt 5, Absatz 6:**

Allen Mandatsträgern und allen Mitgliedern des TSV Spangenberg, die ein Ehrenamt (nebenberufliche Tätigkeit im ideellen Bereich der Organisation) ausüben, wird eine Ehrenamtszuschale im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten gewährt.

Der Bundesrat hat am 01. Januar 2021 die Ehrenamtszuschale neu geregelt.  
Betrag bis zu

Hierdurch können u.a. den ehrenamtlichen Vereinsvorständen sowie den Mitgliedern, die ein Ehrenamt ausüben Aufwandsentschädigungen bis zu der steuerlichen Höchstgrenze gezahlt werden.

Bei einem Verzicht auf die entgeltliche Entschädigung wird die Aufwandsentschädigung durch das Ausstellen einer Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) gewährt.

Die Höhe der jährlichen Ehrenamtszuschale richtet sich an der im Jahr erbrachten Leistung

(Anzahl der geleisteten Stunden).

Es gilt der steuerlich festgesetzte Stundensatz.

Übungsleiter, deren Tätigkeit entgeltlich entlohnt wird, haben keinen zusätzlichen Anspruch auf eine Ehrenamtszuschale.

Die Mitgliederversammlung vom 15.07.2022 stimmte dem Vorstandsbeschluss vom 29.06.2022 bzgl. der Ehrenamtszuschale zu. Sie ist somit gültig.

#### **Bankkonten:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG  
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Steuernummer 032 2500 0354